

ANLAGE NR. 3.16
GEBIETSBEZOGENE ANLAGE FÜR DAS EUROPÄISCHE
VOGELSCHUTZGEBIET "VOGELSCHUTZGEBIET HOCHHARZ" (EU-CODE:
DE 4229-401, LANDESCODE: SPA0018)

§ 1

Gebietsdaten und Geltungsbereich

- (1) Das Gebiet liegt im Landkreis Harz in den Gemarkungen Elbingerode, Elend, Ilseburg, Schierke und Wernigerode.
- (2) Das Gebiet ist in zwei Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 6.103 ha.
- (3) Das Gebiet umfasst die Nadelwälder und Wiesen des Unter-, Mittel- und Oberharzes südwestlich Ilseburg, mit dem Grenzverlauf im Norden entlang des Dielenweges und des Großen Sandtales, im Osten entlang des Ilse-Parellel- Weges, der Schlusie Straße, der Molkenhauschausee, dem Vitikopf, der Dreikäseklippe bis zum Forsthaus Hohnehof und einschließlich des Ortes Drei Annen Hohne. Im Weiteren verläuft die Grenze entlang der Landstraße 100, schließt den Steuerkopf ein und folgt anschließend der Kreisstraße 1356, schließt die Ortslage Schierke aus und erstreckt sich über den Gipfel des Kleinen Wurmberges zur Bundeslandgrenze und folgt dieser bis zum Dielenwegskopf. Die Ostflanke des Rohnberges mit den Rohnklippen und der Kieferklippe, die Westerbergklippen und der Ilsestein sind Bestandteil des Gebietes.
- (4) Das Gebiet grenzt an das FFH-Gebiet „Ecker- und Okertal“ (FFH0044), überschneidet sich mit dem FFH-Gebiet „Hochharz“ (FFH0160), dem FFH-Gebiet „Rohnberg, Westerberg und Köhlerholz bei Ilseburg“ (FFH0046) und dem Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ (NP0001LSA), dem Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ (LSG0032WR) und ist eingeschlossen vom Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“ (NUP0004LSA).
- (5) Das Gebiet ist mit seinen Grenzen entsprechend Kapitel 1 § 2 dieser Verordnung dargestellt:
 1. Gebietskarte: SPA0018,
 2. Detailkarten (Maßstab 1:10.000): Kartenblattnummern 048, 053, 054.

§ 2

Gebietsbezogener Schutzzweck

Der Schutzzweck des Gebietes umfasst ergänzend zu Kapitel 1 § 4 dieser Verordnung:

- (1) die Erhaltung der im Hochlagen des Harzes gelegenen Bergfichtenwälder, Hochmoore und weiteren Mittelgebirgsmooren, Rotbuchen(misch)wälder, Fließgewässern und Zwergstrauchheiden (auf der Brockenkuppe), insbesondere für Brutvögel ausgedehnter Waldgebiete der collinen bis montanen Stufe; überregionale Bedeutung hat das Gebiet als Lebensraum für montane Brutvogelarten wie Singdrossel und Grünlaubsänger und landesweite Bedeutung als Lebensraum von Raufußkauz und Sperlingkauz,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:
 1. Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) VSchRL:

Auerhuhn (*Tetrao urogallus*), Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*),

2. Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 VSchRL, insbesondere:

Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*), Grünlaubsänger (*Phylloscopus trochiloides*), Ringdrossel (*Turdus torquatus*), Tannenhäher (*Nucifraga caryocatactes*), Wasseramsel (*Cinclus cinclus*).

§ 3

Gebietsbezogene Schutzbestimmungen

Im Gebiet gelten neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 dieser Verordnung keine weiteren Schutzbestimmungen.